

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0944/17</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	27.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Änderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen; Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Stadtrat Henry Okorafor durch die Abwendung von der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als Einzelmitglied zu berücksichtigen ist. Die dadurch bedingte Änderung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder führt zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung.
2. In seiner Eigenschaft als Einzelmitglied erhält Herr Stadtrat Henry Okorafor einen Sitz in folgenden Gremien:
  - Ältestenrat
  - Beirat für Gleichstellungsfragen
  - Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen
3. Herr Stadtrat Henry Okorafor wird von seinen nachfolgend genannten Sitzen, die er weiterhin für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN eingenommen hatte, abberufen:
  - Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel
  - Kommission für Seniorenarbeit

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Herr Stadtrat Henry Okorafor teilte mit Schreiben vom 25.11.2017 mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN austritt.

### 1. Änderung des Stärkeverhältnisses

Bereits im Februar 2015 war es zu einer Trennung zwischen Herrn Stadtrat Okorafor und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gekommen, der er bis zu diesem Zeitpunkt angehört hatte. Herr Stadtrat Okorafor teilte zum damaligen Zeitpunkt jedoch noch mit, dass er weiterhin Parteimitglied bleiben möchte.

Die Trennung von der Fraktion hatte daher nicht zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und Gremien geführt, da nach den Gesamtumständen nicht davon ausgegangen werden konnte, dass diese Trennung Ausdruck einer geänderten politischen Position gewesen war, was eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften vorausgesetzt hätte. Insbesondere war Herr Stadtrat Okorafor weiterhin Mitglied der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN geblieben. Auch sonst war nicht von einer hinreichenden Distanzierung von den bisherigen Positionen und Wählerschaften auszugehen gewesen (siehe hierzu Stadtratsbeschluss vom 24.02.2015, V0113/15).

Mit dem Austritt aus der Partei liegt nun jedoch eine ausschusswirksame Änderung des Stärkeverhältnisses vor, da hierin die zu fordernde Abkehr von bisherigen politischen Positionen und Wählerschaften zu erkennen ist; insbesondere lässt der Parteiaustritt klar erkennen, „*dass sich der Betroffene von den Personen gelöst hat, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Gemeinderat verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert hat.*“ (BayVGH vom 15.07.1992, BayVBL 1993, 81).

## **2. Neuberechnung der Sitzverteilung für die städtischen Ausschüsse nach der Geschäftsordnung sowie für die weiteren städtischen Gremien**

Die deshalb erforderliche Neuberechnung der Sitzverteilung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers erbrachte folgende Änderungen:

- Kuratorium VHS:  
Die Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, BGI und UDI haben den gleichen rechnerischen Anspruch auf die Besetzung des fünften Sitzes, welchen bisher die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN innehatte. Daher ist durch Losentscheid zwischen den genannten Fraktionen zu bestimmen, wem dieser Sitz zufällt.
- Jugendhilfeausschuss:  
Die Fraktionen CSU, SPD, FW sowie die Ausschussgemeinschaft ÖDP / FDP haben den gleichen rechnerischen Anspruch auf die Besetzung des achten Sitzes, welchen bisher die SPD-Fraktion innehatte. Daher ist durch Losentscheid zwischen den genannten Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften zu bestimmen, wem dieser Sitz zufällt.

In den städtischen Ausschüssen sowie in den übrigen städtischen Gremien ergaben sich durch die Neuberechnung der Sitzverteilung keine Änderungen.

## **3. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien**

In den unter Nr. 2 des Antrags genannten Gremien erhält Herr Stadtrat Okorafor einen Sitz, da nach den jeweils geltenden Regelungen in diesen Gremien auch die Einzelmitglieder vertreten sind (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt, § 2 der Satzung des Beirates für Gleichstellungsfragen der Stadt Ingolstadt, § 2 Nr. 3 der Richtlinien der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungswesens der Stadt Ingolstadt).

Demgegenüber verliert Herr Stadtrat Okorafor durch das Ausscheiden aus der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN seine von seiner früheren Gruppe abgeleiteten Ausschusssitze. Dieser Verlust tritt nicht automatisch ein, sondern setzt eine Abberufung durch den Stadtrat voraus, der hierzu verpflichtet ist. Aus diesem Grund ist Herr Stadtrat Okorafor von den unter Nr. 3 des Antrags genannten Sitzen, die er bislang noch für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN eingenommen hatte, abzuberufen.

Die durch die Änderung des Stärkeverhältnisses bedingten Umbesetzungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchzuführenden Losentscheide werden in der Beschlussvorlage zu den Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (**V0922/17**) gesondert zur Abstimmung gestellt.

#### **4. Gremien der Beteiligungsunternehmen der Stadt sowie der Zweckverbände und deren Unternehmen**

Die Mandate von Herrn Stadtrat Okorafor in den nachfolgenden Gremien bleiben aus den in der Beschlussvorlage V0113/15 vom 24.02.2015 bereits dargestellten Gründen weiterhin bestehen:

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Verwaltungsrat (Stellvertreter)
- Alten- und Pflegeheim Klinikum GmbH, Aufsichtsrat
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum GmbH, Aufsichtsrat
- Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
- Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss
- Zweckverband Müllverwertungsanlage, Verbandsversammlung (Stellvertreter)